

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 29. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 10.10.2022, von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Großer Saal des Alten Rathauses, Markt 26, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Svoboda

(Alyssa Svoboda)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:34 Uhr
Reinhard Rauschnig	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SR Dr. Ehrig
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für SR Prof. Dr. Zühlke
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

André Seidig	Bürgermeister
Uwe Branschke	Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen
Daniela Lühnsdorf	Fachbereich Finanzen und Controlling
Bettina Prey	Justizariat
Babette Scheffler	Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Roy Barabas	Geschäftsführer Elbe Caravan
-------------	------------------------------

entschuldigt

Dr. med. Johannes Ehrig	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Herrn Rauschnig
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender Vertretung durch Herrn Strache

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung vom 05.09.2022
4. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
5. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee/Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-110/2022
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft / Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-113/2022
8. Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (2. Lesung)
Vorlage: BV-087/2022
9. Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 (2. Lesung)
Vorlage: BV-095/2022
10. Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV-107/2022
11. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-108/2022
12. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich ohne Abstimmung** bestätigt.

TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 28. Sitzung vom 05.09.2022

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 4 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Frau Stiller informiert über den aktuellen Stand zu den Planungsständen der Ortsumfahrungen.

SR Dübner stellt Nachfragen zur Veröffentlichung über die Neuordnung der Grundstücke bei der Ostumfahrung 3. Bauabschnitt. Seine konkreten Fragen sind, wann das Verfahren beantragt wurde, wie der konkrete Ablauf ist, wann und wo es ausgelegt wird und wer die Ansprechpartner sind. Außerdem fragt er nach einem konkreten Sachstand und ob die Bürger noch genauer informiert werden. Das letzte Thema ist die zeitliche Planung, dort fragt er, ob es eine genaue Vorstellung bei dem zeitlichen Verfahren gibt und inwieweit das Verfahren Auswirkungen auf den weiteren Ablauf der Planung hat.

Frau Stiller erläutert dazu, dass das Flurbereinigungsverfahren ein paralleles Verfahren zum Planfeststellungsverfahren ist. Das eine Verfahren ordnet die Grundstücke neu und das andere Verfahren beinhaltet die Straßenbaumaßnahme.

Das Flurbereinigungsverfahren ist von der Landesstraßenbehörde (LSBB) beim Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung beantragt worden. Hierbei geht es darum, mit allen betroffenen Eigentümern eine neue Regelung zur Grundstücksneuordnung zu finden. Es geht dabei nicht um die Enteignung von Flächen, sondern um eine Neuverteilung der Grundstücke unter allen Eigentümern ohne Wertverlust.

Laut Aussagen der LSBB hat dieses Verfahren keine negativen Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren.

Außerdem erklärt Frau Stiller, dass die Veröffentlichung formal korrekt abgelaufen ist. Alle wesentlichen Inhalte wurden veröffentlicht. Eine Auslegung im Bürgerbüro fand nicht statt. Aber dieser Fehler kann geheilt werden, indem eine Auslegung nachgeholt wird.

SR Dübner antwortet daraufhin, dass es in Ordnung ist, wenn das Problem geheilt werden kann. Es sollte noch einmal geschaut werden, ob alle erforderlichen Fristen eingehalten werden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Frau Schildhauer-Pannicke stellt eine Frage bezüglich des Lärmgutachtens in der Zahnaer Straße. Ihre Frage bezieht sich darauf, wann dieses Lärmschutzgutachten erstellt und veröffentlicht wird und ob es dazu eine Informationsvorlage geben wird.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass in Absprache mit dem Landkreis eine Sichtung und Prüfung erfolgen und danach zeitnah eine Informationsvorlage in Verbindung mit einem Lärmgutachten veröffentlicht wird.

TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee/Einleitung und Aufstellung Vorlage: BV-110/2022

Der **Vorsitzende** weist die Ausschussmitglieder auf das Mitwirkungsverbot hin.

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag (Anlage 1) des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee „Erweiterung des bestehenden Marktes zu großflächigem Einzelhandel zur Nahversorgung“ für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Marktes zu großflächigem Einzelhandel zur Nahversorgung und Umnutzung eines Bestandsgebäudes;
 - Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten und
 - zur Berücksichtigung der Zielstellung des Zentrenkonzepts der Lutherstadt Wittenberg sollen im Sondergebiet die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie die zulässigen Sortimente geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der
Freundschaft / Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-113/2022**

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner möchte wissen, wie der Ortschaftsrat Griebö zu dieser Vorlage steht. Generell hat er die Bitte, dass die Ortschaftsräte vorher schon mit einbezogen werden und die Ausschüsse die Haltungen der Ortschaftsräte kennen. Er äußert die Bitte, den Ortschaftsrat vor dem Stadtrat diesbezüglich zu befragen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er sich mit dem Ortschaftsrat von Griebö berät und im Stadtrat dazu berichten wird.

Herr Barabas berichtet zu seinem Vorhaben.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage für den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag (Anlage 1) des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebssitzes mit Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses sowie Werkstatt für Verkauf, Vermietung und Reparatur von Caravans einschließlich Präsentations- und Stellplatzflächen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 8 Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (2.
Lesung)
Vorlage: BV-087/2022**

**TOP 9 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024 (2.
Lesung)
Vorlage: BV-095/2022**

Frau Lühnsdorf stellt die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im Komplex vor.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass sich die Verwaltung bei der Erhöhung der Steuerhebesätze erstmal zurückhaltend verhält. Ein Städtevergleich hat gezeigt, dass die Lutherstadt Wittenberg im guten Durchschnitt liegt. Bevor dieser Punkt angegriffen wird, sollte über die Reduzierung der Kreditemächtigungen für Investitionen diskutiert werden.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass der Haushalt kein Themenspeicher sein darf. Er soll vielmehr die leistbaren Maßnahmen einer Verwaltung realistisch abbilden.

Er erklärt, dass er sich in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern befindet, um die Prioritätenliste zu überarbeiten und zu prüfen. Es werden außerdem alle Maßnahmen betrachtet, die in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden sollen. Alle begonnenen Maßnahmen sollen mit dem vorhandenen Personal abgeschlossen werden. Es soll auch geprüft werden, welche Maßnahmen Priorität haben. Deswegen erklärt er, dass eine dritte Lesung sinnvoll wäre.

SR Dübner erklärt, dass die meisten sich bei dem Thema Sanierungsinvestitionsbedarf einig waren. Dieses Thema sei schwierig für eine Genehmigung. Auch die Liquiditätskredite sind sehr hoch angesetzt, auch in Bezug auf die Zinsen.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass der Haushalt in der 2. Lesung ist. Es gibt genau zwei Optionen. Entweder die Beschlussvorlagen werden für den Stadtrat freigegeben oder es wird eine dritte Lesung beantragt.

SR Dübner stellt einen Antrag auf dritte Lesung.

SRin Hugenroth hat eine Nachfrage zu den Steuerhebesätzen. Sie fragt, wo sie diese für den Landkreis finden würde.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass die Hebesätze in dem Ortsrecht der einzelnen Städte zu finden sind. Er bietet an, dass die Verwaltung ein internes Arbeitspapier als Übersicht für die Stadträte zur Verfügung stellen kann.

SR Scheurell erklärt als Vorschlag für die Verwaltung, dass ein Ausblick erarbeitet werden könnte, wenn es einmal dazu kommen sollte, dass die Stadt nicht mehr liquide ist. Dieser Ausblick sollte darstellen, wie sich die Steuerhebesätze verändern könnten.

Der **Vorsitzende** lässt über die Durchführung einer **3. Lesung** der Beschlussvorlagen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 10 Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg
(Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV-107/2022**

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Scheurell erklärt, dass in der Innenstadt die Kehrmaschine alle drei Tage fährt. Wenn die Straßenreinigung nur nach Bedarf stattfindet, fragt er sich, wie das dann berechnet wird.

Herr Branschke erklärt, dass die Leistung abgerechnet wird, die auch erfolgt ist.

SR Scheurell erklärt, dass er diesen Beitrag gerne bezahlt. Vor allem in Hinblick auf den Tourismus, damit die Innenstadt sauber bleibt. Er findet, dass in der Innenstadt eine regelmäßige Reinigung vorgenommen werden müsste und nicht nach Bedarf, unabhängig davon, wie verschmutzt die Stadt ist.

SR Zegarek hat eine Nachfrage, wonach es sich richtet, welche Straßen von der Stadt gereinigt werden und welche nicht.

Herr Branschke erklärt, dass es nicht möglich ist, alle Straßen von der Stadt reinigen zu lassen. Es wird abgewägt, ob die Stadt oder der Anlieger die Reinigung vornimmt. Dies ist abhängig davon, welche Straße betroffen ist, welcher Verkehrsbelastung diese Straße ausgesetzt ist und inwieweit es dem Anlieger zumutbar ist, die Reinigung selbst vorzunehmen.

SR Zegarek erklärt, dass die Bevölkerung immer älter wird. Es wäre einfacher, wenn die Kehrmaschine überall reinigen würde, das würde auch die Verwaltung in Bezug auf Bußgeldbescheide und Vorüberlegungen entlasten.

SR Zegarek beantragt die Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung**.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass es fraglich ist, ob durch eine erste Lesung das Ziel erreicht werden würde. Wenn das Ziel ist, eine neue Satzung zu erlassen, dann muss alles neu kalkuliert werden.

SR Zegarek zieht seinen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** zurück.

Bürgermeister Seidig antwortet, dass auch die Verwaltung in der Realität lebt und sich mit dem Thema beschäftigt.

SRin Hugeroth erklärt, dass es ein großer Unterschied sei, ob bei Bedarf oder regulär gereinigt wird. Sie wäre auch dafür, einen Antrag an die Verwaltung zu stellen. Außerdem ist ihre Frage, inwieweit sich die Zuständigkeit bei den Radwegen geändert hat.

Herr Branschke antwortet, dass sich die Begriffsklärung geändert hat. Es gibt Wege, die sind erkennbar als Radwege aber nicht als solche ausgeschildert.

SR Dübner würde einen Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlage als 1. Lesung auch gut finden. Dann hätte er die Möglichkeit, nochmal mit seiner Fraktion zu sprechen.

SR Strache erklärt, dass es an der Zeit ist, darüber nachzudenken. Er würde eine Behandlung als 1. Lesung befürworten.

SR Rauschning erklärt, dass es fraglich ist, ob durch die Behandlung als 1. Lesung alle Informationen innerhalb von vier Wochen beschafft werden können. Er bittet, dass dieses Thema sehr vorsichtig und mit Bedacht behandelt wird.

SR Scheurell erklärt, dass vor allem auch der Punkt der Haftung geprüft werden muss. Es wäre eventuell auch eine gute Option, die Bürger direkt nach ihrem Willen zu befragen.

SR List erklärt, dass er es gut finden würde, wenn es wieder eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter geben würde, welche*r herumfährt und Zettel verteilt, die darauf hinweisen, was der Eigentümer vornehmen muss.

Herr Branschke antwortet, dass es viele Grundstückseigentümer geben würde, die dafür nicht die finanziellen Mittel haben. Am Ende wäre die Konsequenz, dass überall die Kosten steigen – auch in der Verwaltung. Das jetzige System ist gut. Es gibt zwar Bereiche, die nicht so gut laufen wie die anderen, aber das ist alles händelbar.

SR Zegarek wünscht sich eine Übersicht, wie viele Bußgeldbescheide verschickt wurden, wie viele Gerichtsverfahren es gab, wie viel Geld tatsächlich eingenommen wurde und wie viele Leute an diesem Prozess beteiligt sind. All das müsste in die Entscheidung mit einbezogen werden. Die Entscheidung muss nicht sofort getroffen werden, aber mit Blick auf die Zukunft und den demografischen Wandel sollte eine bessere Möglichkeit geschaffen werden.

Er stellt einen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung**.

Herr Branschke erklärt, dass die Beschlussfassung noch in diesem Jahr erfolgen müsste.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass das Thema in den Fraktionen noch einmal besprochen werden soll.

Der **Vorsitzende** lässt über die Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** sowie die Behandlung im Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: BV-108/2022

Der **Vorsitzende** lässt über die Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** sowie die Behandlung im Finanzausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 12 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Frau Stiller antwortet auf eine Anfrage bezüglich des Zeitplans der Landesgartenschau. Es wird dafür eine Informationsvorlage erstellt und diese wird zeitnah zugehen.

SRin Hugentroth stellt eine Anfrage zum Radverkehrskonzept des Landkreises Wittenberg. Ihre Frage ist, wer sich dafür zuständig fühlt, mit zu diskutieren und welcher Bereich mit diesem Projekt beauftragt worden ist.

Bürgermeister Seidig beantwortet diese Frage mit einem Ja. Die Zuständigkeit liegt bei uns. Der Fachbereich Stadtentwicklung weiß über die Zuständigkeit Bescheid.

SRin Hugentroth erklärt, dass der Radweg von Pratau nach Wittenberg nicht beleuchtet ist. Es gibt jedoch viele Pendler und die Beleuchtung stellt auch einen großen Sicherheitsaspekt dar. Sie bittet um Prüfung, wie ein Beleuchtungskonzept für den Radweg über die Elbbrücke aussehen könnte.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass diese Anfrage in der Verwaltung geprüft wird.

SR Dübner hat eine Nachfrage zum aktuellen Planungsstand zu der Straße „An der Christuskirche“. Er wünscht sich eine Vorstellung vom Fachbereich Öffentliches Bauen über den aktuellen Stand.

Herr Branschke erklärt, dass der Fachbereich Öffentliches Bauen dies erledigt und es noch dieses Jahr im Bauausschuss vorgestellt wird.

SR Rauschnig erklärt, dass im November die Stichstraße/Strandbadstraße gecancelt wurde mit der Bedingung, dass die Strandbadstraße alt instandgesetzt wird. Er möchte den aktuellen Planungsstand wissen. Außerdem hat er Anfragen und Hinweise bekommen, dass rechts und links an der Seite die Kanten abbrechen, dies stellt eine Gefahr für die Bürger dar. Er bittet um Prüfung und Mitteilung des aktuellen Standes.

Herr Branschke erklärt, dass das Planungsbüro so gut wie beauftragt ist. Der Fachbereich ist in Abstimmung mit der LSBB. Dafür gibt es am 17.10.2022 einen Termin zur Koordination.

Die Anfrage bezüglich der abgebrochenen Kanten rechts und links nimmt er mit in die Verwaltung und schickt einen Kollegen von der Straßenunterhaltung zur Besichtigung und Prüfung.

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Branschke** um Mitteilung des Ergebnisses vom 17.10.2022 in der nächsten Bauausschusssitzung.

SR Scheurell erklärt, dass vor zwei Monaten ein Sonderbauausschuss stattgefunden hat. Ein Teil seiner dort gestellten Anfragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet. Jedoch fehlt der andere Teil. Außerdem hat SR Deyring beim letzten Bauausschuss Anfragen gestellt, die noch nicht beantwortet wurden. Er bittet um Beantwortung seiner Anfragen.

SR Dübner erklärt, dass die Anfrage von Herrn Gänsicke zur ordnungsgemäßen Einladung zur Sonderbauausschusssitzung noch nicht beantwortet wurde. Er bittet um Prüfung seitens der Verwaltung, ob das Verfahren richtig abgelaufen ist.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass die rechtliche Prüfung noch andauert. Der Sachverhalt muss noch zugearbeitet werden. Die Prüfung läuft und ist noch nicht abgeschlossen. Die Anfragen von Herrn Scheurell wurden heute von den Kollegen*innen beantwortet, sodass diese in den nächsten Tagen zugehen können.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 18:30 Uhr.